

Nicht mehr zusammen wohnende Mieter, mehrere AnwÄ¶lter

Beigesteuert von
Montag, 17. August 2009

Werden ehemals zusammen wohnende Mieter nach Beendigung des MietverhÄ¶ltnisses als Gesamtschuldner verklagt und wohnen sie im Zeitpunkt der Klageerhebung in verschiedenen StÄ¶dten, ist es ihnen erlaubt, sich von einem eigenen Anwalt vertreten zu lassen.

Dies hat zur Folge, dass im Rahmen der Kostenfestsetzung die jedem Gesamtschuldner entstandenen Anwaltskosten erstattungsfÄ¶hig sind.

(BGH, Beschluss vom 03.02.2009, ZMR 2009, 442)